

Mitteilungsblatt

Sondernummer

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 30. Juni 2015

19. Stück

- 135. Rektorat
 - 135.1 Bestellung des Dekans und der Prodekaninnen der Fakultät für Kulturwissenschaften ab 1. Juli 2015
 - 135.2 Änderung der Richtlinie Kostenersatz für drittmittelfinanzierte Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG und ULGs
- 136. Besichtigung der Expertinnen-/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2015/16 und 2016/17
- 137. Senat - Curricula
 - 137.1 „Anglistik und Amerikanistik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 137.2 „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 137.3 „Erwachsenen- und Berufsbildung“, „Schulpädagogik“ und „Sozial- und Integrationspädagogik“ Masterstudien - Neue Curricula
 - 137.4 „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ Bachelorstudium - Neues Curriculum
 - 137.5 „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ Masterstudium - Neues Curriculum
- 138. Senat - Äquivalenztabelle Lehramt
 - 138.1 Unterrichtsfach „Deutsch“
 - 138.2 Unterrichtsfach „Englisch“
 - 138.3 Unterrichtsfach „Französisch“
 - 138.4 Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“
 - 138.5 Unterrichtsfach „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“
 - 138.6 Unterrichtsfach „Informatik und Informatikmanagement“
 - 138.7 Unterrichtsfach „Italienisch“
 - 138.8 Unterrichtsfach „Mathematik“
 - 138.9 Unterrichtsfach „Slowenisch“
 - 138.10 Äquivalenztabelle „Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-praktische Studien“
- 139. Senat - Erweiterungscurricula (EC)
 - 139.1 EC „Angewandte Germanistik - Literaturvermittlung“
 - 139.2 EC „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz“
 - 139.3 EC „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz“
 - 139.4 EC „Germanistische Mediävistik“
 - 139.5 EC „Grundlagen der Schreibkulturen und der Schreibwissenschaft“
 - 139.6 EC „Nachhaltigkeit“
 - 139.7 EC „Neuere Deutsche Literatur - 20. Jahrhundert“

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

- 139.8 EC „SCOL - Social Competence & Organizational Learning (Soziale Kompetenz & Organisationslernen)“
- 139.9 EC „Slawistik“
- 139.10 EC „Wissenschafts- und Technikforschung“
- 140. Senat - Einrichtung des Universitätslehrgangs „CIO Executive Program“

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Juli 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

135. REKTORAT

135.1 BESTELLUNG DES DEKANS UND DER PRODEKANINEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AB 1. JULI 2015

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2015

**Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Stauber
zum Dekan**

und

**Frau Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl
zur Prodekanin
(1. Stellvertreterin des Dekans)**

sowie

**Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl
zur Prodekanin
(2. Stellvertreterin des Dekans)**

der Fakultät für Kulturwissenschaften bestellt.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtserteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrgangs zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans bzw. der Prodekanin gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

135.2 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE KOSTENERSATZ FÜR DRITTMITTELFINANZIERTER VORHABEN GEMÄSS §§ 26 UND 27 UG UND ULGS

Die Änderung der Richtlinie (Richtlinie verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. Mai 2007, 15. Stück, Nr. 145.2, Beilage 2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 7. August 2013, 23. Stück, Nr. 176.3, redaktionelle Berichtigung der Änderung im Mitteilungsblatt vom 21. August 2013, 24. Stück, Nr. 182) wurde in der Sitzung des Rektorats am 17. Juni 2015 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Punkt 3 und Punkt 4 lauten neu wie folgt:

„3. Sammel-Innenauftrag für unterjährige Projekte

Die Kostenersatzregelung wird nicht auf „Allgemeine Drittmittel-Innenaufträge“ mit der Bezeichnung „AA7xxx“ angewendet. Diese werden nur als „Sammelkonten“ für Saldenumbuchungen verwendet.

Sämtliche „unterjährige Kleinprojekte“ können somit nicht über die „Allgemeinen Innenaufträge / AA7xxx“ abgewickelt werden, sondern müssen zur Projektabwicklung einen eigenen Innenauftrag beantragen.

4. Regelung für FWF-Projekte (FWF-Einzelprojekte, PEEK-Projekte)

Aufgrund der Information des FWF vom 23. März 2015 werden für das Jahr 2015 die weiteren Overheadzahlungen (bisher 20 % der genehmigten Projektkosten) gekürzt und die beiden Raten für das 1. bzw. 2. Halbjahr 2015 degressiv gestaffelt. Mit der ersten Rate 2015 leistet der FWF Overheadzahlungen nur mehr im Ausmaß von 10% und mit der zweiten Rate 2015 nur mehr 8 % der beantragten und genehmigten Projektkosten.

Die bisherige Regelung wird für bereits bestehende Projekte wie folgt geändert:

Overhead Prozentpunkte	bisherige Regelung 20%-Punkte	Regelung für 1. Halbjahr 2015	Regelung für 2. Halbjahr 2015
Realkosten (Raummieten, EDV, etc.)	10%-Punkte	3,5%-Punkte	2,8%-Punkte
Projektleitung zur freien Verfügung für den/die Projektwerber/in	3%-Punkte	1,5%-Punkte	1,2%-Punkte
Forschungsrat	2%-Punkte	2,5%-Punkte	2%-Punkte
Verwaltungskostenersatz	5%-Punkte	2,5%-Punkte	2%-Punkte

Alle direkten Kosten, welche vom FWF genehmigt und bewilligt wurden, sind über den jeweiligen FWF-Innenauftrag abzurechnen. Die Abrechnung aller anderen Kosten erfolgt über einen eigens angelegten Innenauftrag „FWF-Overhead“ der betreffenden Organisationseinheit.

Ablauf

Die Verrechnung des 2,5%igen / 2%igen Verwaltungskostenersatzes und des 2,5%igen / 2%igen Zuschusses an den Forschungsrat erfolgt quartalsweise mit Monatsultimo oder bei unterjährigem Projektende sofort. Die Verrechnung der Realkosten, welche über den Innenauftrag „FWF-Overhead“ abgerechnet werden, erfolgt mit Rechnungslegung sofort bzw. bei zusätzlicher Raumzuweisung mittels Schreiben der Raumbeauftragten/des Raumbeauftragten an die Buchhaltung halbjährlich (bei unterjährigem Projektende sofort). Sollten die 3,5%igen / 2,8%igen Realkosten im Rahmen des Projekts nicht voll ausgeschöpft werden, wird der verbleibende Saldo auf den "allgemeinen Innenauftrag" der jeweiligen OE übertragen.

Individualvertragliche Regelungen im Rahmen von Berufungen von ProfessorInnen betreffend die Incentivierung von Drittmittelwerbungen sind von dieser Änderung bis auf weiteres nicht betroffen.“

Die Änderung der Richtlinie tritt mit 1. Juli 2015 in Kraft und gilt für alle auch bereits bestehenden Projekte.

Die Richtlinie in der geänderten Fassung ist im Organisationshandbuch abrufbar.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

136. REKTOR - BESCHICKUNG DER EXPERTINNEN-/EXPERTEN-KOMMISSION DES WAHLFACHSTUDIUMS FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES FÜR DIE STUDIENJAHRE 2015/16 UND 2016/17

Gemäß § 67 (3) des Frauenförderungsplanes werden folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder vom Steuerungsgremium gem. § 68 Frauenförderungsplan in die Expertinnen-/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies ab 1. Juli 2015 für die Studienjahre 2015/16 und 2016/17 entsandt:

Vorsitzende: Mag. Dr. Irene Straßer
Stellv. Vorsitzende/r: N. N.

Vertreterinnen/Vertreter der sieben Module:

Modul Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung

Mag. Kirstin Mertlitsch (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)

Mag. Maria Mucke (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)

Assoc. Prof. Dr. Elisabeth Reitingner (Palliative Care und Organisationsethik)

Modul Lebensräume

Univ.-Ass. Julia Ganterer, M.A. (Erziehungswissenschaft)

Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Kastner (Erziehungswissenschaft)

Modul Wirtschaft und Arbeit

Ass.-Prof. Mag. Dr. Tanja Schuschnig (Finanzmanagement/Finance and Accounting)

Univ.-Ass. Katrin Baumgärtner, M.A. (Soziologie)

Modul Historizität-Erinnerung-Erfahrung

Ass.-Prof. Mag. Dr. Tina Bahovec (Geschichte)

Ass.-Prof. Mag. Dr. Renate Lafer (Geschichte)

Modul Kommunikation-Repräsentation

A.o. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl (Medien- und Kommunikationswissenschaft)

Mag. Dr. Gerda E. Moser (Germanistik)

Mag. Jutta Steininger (Medien- und Kommunikationswissenschaft)

Modul Körper-Psyche-Leiblichkeit

Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl (Philosophie)

Mag. Dr. Irene Straßer (Psychologie)

Postdoc-Ass. Mag. Dr. Johanna Stadlbauer (Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft)

Modul Technik

Mag. Dr. Claudia Steinberger (Informatik)

MMag. Dr. Anita Thaler (Technik- und Wissenschaftsforschung)

WahlfachstudentInnen

Marie-Theres Grillitsch

Mag. Natascha Wieser

Julia Mild

ÖH-Frauenreferat und Queer-Referat

Melanie Zeilbauer

Mareen Hauke

VertreterInnen des UZFG

Regina Menzinger

Charlotte Adelt

Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

137. SENAT - CURRICULA

137.1 „ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Anglistik und Amerikanistik“ am 17. Juni 2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Anglistik und Amerikanistik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.6, geändert mit Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2013, 20. Stück, Nr. 159.2) wurden vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 1](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

- 137.2 „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**
- Die von der Curricularkommission „Pädagogik“ am 25. Feber 2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2013, 20. Stück, Nr. 159.3) wurden vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:
- Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 3](#).
Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).
- 137.3 „ERWACHSENEN- UND BERUFSBILDUNG“, „SCHULPÄDAGOGIK“ UND „SOZIAL- UND INTEGRATIONSPÄDAGOGIK“ MASTERSTUDIEN - NEUE CURRICULA**
- Die von der Curricularkommission „Pädagogik“ am 25. Feber 2015 beschlossenen Curricula für die Masterstudien „Erwachsenen- und Berufsbildung“, „Schulpädagogik“ und „Sozial- und Integrationspädagogik“ wurden vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:
- Curriculum „Erwachsenen- und Berufsbildung“ siehe [BEILAGE 5](#).
Curriculum „Schulpädagogik“ siehe [BEILAGE 6](#).
Curriculum „Sozial- und Integrationspädagogik“ siehe [BEILAGE 7](#).
- 137.4 „LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM**
- Das von der Curricularkommission „Lehramt“ am 27. März 2015 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ wurde vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:
- Curriculum siehe [BEILAGE 8](#).
- 137.5 „LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM**
- Das von der Curricularkommission „Lehramt“ am 27. März 2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ wurde vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:
- Curriculum siehe [BEILAGE 9](#).
- 138. SENAT - ÄQUIVALENZTABELLEN LEHRAMT**
- Die von der Curricularkommission „Lehramt“ per Umlauf am 9. Juni 2015 beschlossenen Äquivalenztabelle betreffend die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Lehramt und des Bachelorstudiums „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ wurden vom Senat in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:
- 138.1 UNTERRICHTSFACH „DEUTSCH“**
Siehe [BEILAGE 10](#).
- 138.2 UNTERRICHTSFACH „ENGLISCH“**
Siehe [BEILAGE 11](#).
- 138.3 UNTERRICHTSFACH „FRANZÖSISCH“**
Siehe [BEILAGE 12](#).

138.4 UNTERRICHTSFACH „GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE“

Siehe [BEILAGE 13](#).

138.5 UNTERRICHTSFACH „GESCHICHTE, SOZIALKUNDE UND POLITISCHE BILDUNG“

Siehe [BEILAGE 14](#).

138.6 UNTERRICHTSFACH „INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT“

Siehe [BEILAGE 15](#).

138.7 UNTERRICHTSFACH „ITALIENISCH“

Siehe [BEILAGE 16](#).

138.8 UNTERRICHTSFACH „MATHEMATIK“

Siehe [BEILAGE 17](#).

138.9 UNTERRICHTSFACH „SLOWENISCH“

Siehe [BEILAGE 18](#).

138.10 ÄQUIVALENZTABELLE „BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN“

Siehe [BEILAGE 19](#).

139. SENAT - ERWEITERUNGSCURRICULA (EC)

139.1 EC „ANGEWANDTE GERMANISTIK - LITERATURVERMITTLUNG“

Das von der Curricularkommission „Germanistik“ am 24. März 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Angewandte Germanistik - Literaturvermittlung“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 20](#).

139.2 EC „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE IN DER LEHRE - GRUNDKOMPETENZ“

Das von der Curricularkommission „Germanistik“ am 11. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 21](#).

139.3 EC „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE IN DER LEHRE - VERMITTLUNGSKOMPETENZ“

Das von der Curricularkommission „Germanistik“ am 16. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 22](#).

139.4 EC „GERMANISTISCHE MEDIÄVISTIK“

Das von der Curricularkommission „Germanistik“ am 11. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Germanistische Mediävistik“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 23](#).

139.5 EC „GRUNDLAGEN DER SCHREIBKULTUREN UND DER SCHREIBWISSENSCHAFT“

Das von der Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“ am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Schreibkulturen und der Schreibwissenschaft“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 24](#).

139.6 EC „NACHHALTIGKEIT“

Das von der Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“ am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Nachhaltigkeit“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 25](#).

139.7 EC „NEUERE DEUTSCHE LITERATUR - 20. JAHRHUNDERT“

Das von der Curricularkommission „Germanistik“ am 11. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Neuere Deutsche Literatur - 20. Jahrhundert“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 26](#).

139.8 EC „SCOL - SOCIAL COMPETENCE & ORGANIZATIONAL LEARNING (SOZIALE KOMPETENZ & ORGANISATIONSLERNEN)“

Das von der Curricularkommission „Organisationsentwicklung und Gruppendynamik“ am 9. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „SCOL - Social Competence & Organizational Learning (Soziale Kompetenz & Organisationslernen)“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 27](#).

139.9 EC „SLAWISTIK“

Das von der Curricularkommission „Slawistik“ im Umlauf am 6. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Slawistik“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 28](#).

139.10 EC „WISSENSCHAFTS- UND TECHNIKFORSCHUNG“

Das von der Curricularkommission „Science, Technology and Society“ im Umlauf am 19. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Wissenschafts- und Technikforschung“ wurde vom Senat in der Sitzung am 24. Juni 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 29](#).

140. SENAT - EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „CIO EXECUTIVE PROGRAM“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 30](#).

Der Vorsitzende des Senates
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei